

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbereich Haus und Gartenservice der Firma die WundEngel GmbH, Jasperallee 35, 38102 Braunschweig

1. Geltungsbereich

Für erteilte Aufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbeziehungen (AGB).

Diese gelten für sämtliche Aufträge und Vertragsverhältnisse, und zwar auch für künftige Abweichungen, sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Individualabrede und der Schriftform. Die Gültigkeit der AGB des Auftragnehmers erkennt der Auftraggeber durch seine Unterschrift an.

Die WundEngel ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die zukünftige gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Kunden nach einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zu ändern. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung seinen Widerspruch in Textform abgesandt hat.

2. Angebot, Kostenvoranschläge, Preise/Preisanpassung, Laufzeit

WundEngel Haus und Gartenservice bietet sämtliche Leistungen freibleibend, unverbindlich und unter Vorbehalt der Durchführbarkeit an, es sei denn, im Angebot ist etwas anderes ausdrücklich bestimmt. Gleiches gilt sofern auf der Internetseite oder auf Werbematerialien von Haus und Gartenservice WundEngel Angebote und Preise angegeben sind. Angebote und Kostenvoranschläge behalten 14 Tage ihre Gültigkeit ab Datum der Ausstellung.

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich Netto in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Bei Vertragsverhältnissen, die eine regelmäßige Leistung zum Gegenstand haben, hat Haus und Gartenservice WundEngel im Falle einer Änderung der unmittelbaren Kalkulationsgrundlagen das Recht zur Anpassung des Entgelts im Rahmen und Umfang der Kostenänderung. Dies betrifft insbesondere Änderungen von Lohn-, Lohnnebenkosten, Kraftstoffpreisen, Gebühren Dritter sowie Preisänderungen bei Entsorgungspartnern.

In jedem Fall wird der Kunde über die Änderungen in Kenntnis gesetzt und hat die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

Verträge über monatliche wiederkehrende Leistungen werden jeweils für die Dauer eines Jahres ab Vertragsschluss abgeschlossen. Beide Parteien sind berechtigt den Vertrag über monatlich wiederkehrende Leistungen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Vertragsende zu kündigen. Sollte die Kündigung nicht fristgerecht erfolgen, so verlängert sich der Vertrag automatisch um 1 Kalenderjahr. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen, als Stichtag gilt der Tag des Posteingangs.

3.Transfer von Rechten und Pflichten

Die aus den vorliegenden AGB und dem Dienstleistungsvertrag resultierenden Rechte und Pflichten sind von beiden Vertragspartnern auf eventuelle Rechtsnachfolger, wie Erben oder Insolvenzverwalter, zu übertragen.

4.Ausführung der Arbeiten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Auftrag genannten Leistungen ordentlich, gewissenhaft, zeitnah sowie zuverlässig durchzuführen. Haus und Gartenservice WundEngel meldet sich zur Ausführung der Arbeiten bei den Kunden im Vorfeld an. Den Kunden obliegt hierbei die Abstimmung mit den Nachbarn, die von den Arbeiten betroffen sind. Dies gilt insbesondere auch für das erforderliche betreten von fremden Grundstücken.

Wird die Ausführung der Leistung durch Erschwernisse behindert, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Ausführung der Leistungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Beseitigung der Erschwernisse, auszuführen.

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte, er verpflichtet sich, für die im Auftrag detailliert beschriebene Leistung zuverlässiges Personal einzusetzen. Personen die der Auftragnehmer mit den Ausführungen der Leistungen nicht betraut hat, dürfen nicht mit ins Gebäude genommen werden.

Die Dienstleistung des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwände erhebt. Dabei müssen detaillierte Angaben über den Mangel getätigt werden.

Bei Unkraut Entfernung handelt es sich v.a. um eine ästhetische Maßnahme. Eine Dauer, für welche die bearbeitete Fläche unkrautfrei bleibt, kann nicht ableitetet werden. Es können hierbei Teile der Pflanze in der Erde zurückbleiben.

Pflanzenschnittmaßnahmen werden nach den allgemein gültigen Regeln durchgeführt. Sollten Pflanzen nach dem Schnitt nicht erwartungsgemäß wachsen oder gar absterben, wird hierfür keine Haftung übernommen. Benötigt das Unternehmen Strom oder Wasser für die Arbeitsausführung, so ist dies durch den Kunden kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Haus und Gartenservice WundEngel ist berechtigt, für die Erbringung ihrer Leistungen Subunternehmer oder Dritte einzusetzen. Bei Leistungen im Bereich der eintragungspflichtigen Handwerkertätigkeiten wie z.B. Malerarbeiten, fungiert Haus und Gartenservice WundEngel ausschließlich als Vermittler.

5.Einweisung

Vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber verpflichtet, die mit der Ausführung beauftragten Mitarbeiter des Auftragnehmers in die zu betreuenden Objekte und deren technischen Einrichtungen zu unterweisen, sofern dies für die sichere und ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen notwendig ist. Die Einweisung ist vom Auftraggeber oder von einer von ihm autorisierten Person vorzunehmen.

Bei der Einweisung müssen ausdrücklich mögliche Gefahren, die bei der Leistungsausübung auftreten können, genannt werden. Dies können beispielweise Leitungen oder Kabel im Arbeitsbereich sein. Erfolgt keine oder nur eine mangelhafte Einweisung in das zu betreuende Objekt, ist der Auftraggeber im vollen Umfang für auftretende Schäden am Objekt und den von uns eingesetzten Maschinen haftbar.

Wenn sich der Auftraggeber verpflichtet hat, entsprechende Werkzeuge und Mittel zur vereinbarten Leistungserbringung dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen, müssen diese für die beauftragte Arbeitskraft des Leistungserbringers zugänglich sein und in einem ordnungsgemäßen, nicht sicherheitsgefährdenden Zustand vorliegen. Für entstehende Schäden an den Geräten oder Werkzeugen des Auftraggebers, wird keine Haftung übernommen.

6. Mängel und Schäden

Werden uns im Rahmen der Leistungen Haus und Gartenservice am betreuten Objekt Mängel oder andere Schäden bekannt, meldet der ausführende Mitarbeiter des Auftragnehmers diese unverzüglich dem Auftraggeber. Der Mitarbeiter macht Vorschläge zur Lösung des Problems, führt aber keine Leistungen oder Beauftragung von Drittunternehmen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers durch. Die Dienstleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich begründete Einwände erhebt. Dabei müssen detaillierte Angaben über den Mangel getätigt werden. Reklamationen sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Durchführung der Leistung mündlich oder formlos schriftlich mitzuteilen. Dies garantiert eine zeitnahe objektive Feststellung der Beanstandung. Der Auftragnehmer ist bei einer berechtigten Beanstandung zur Mängelbeseitigung verpflichtet. Eine Rechnungskürzung seitens des Auftraggebers ist nur zulässig, wenn der anerkannte Mangel nicht rechtzeitig und zur Zufriedenheit des Auftraggebers beseitigt wurde.

Bei Baumfällungen, Gartenbauarbeiten oder weiteren Gartenarbeiten kommt es regelmäßig zu Flurschäden bzw. Schäden an Einfriedungen oder Pflanzen. Dem Kunden wird angeraten, Gegenstände im Bereich der Arbeiten zu entfernen. Haus- und Gartenservice WundEngel haftet nicht für Beschädigungen an den genannten Bereichen.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für auftretende Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiter in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Der Auftragnehmer verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die für die zuvor genannten Schäden bis zu einer Höhe von 5.000.000 € haftet. Diese kann vom Auftraggeber eingesehen werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Schäden, die bei einer Tätigkeit entstehen, unverzüglich beim Auftraggeber zu melden. Schäden, die der Auftragnehmer nicht bemerkt, sind ihm unverzüglich nach der Entdeckung zu melden, ansonsten entfällt die Haftung. Wird die Leistung aus dem vertragsgegenstand seitens des Auftragnehmers ausgesetzt, da der Auftraggeber seinen Pflichten unter Punkt 5 nicht nachgekommen ist und/oder ein Zahlungsverzug vorliegt, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Person- und Sachschäden, die durch die

Aussetzung entstanden sind. Ebenso übernimmt er auch keine etwaigen Verluste, wie Verdienstausfall.

Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung und Verzug, sind in jedem Fall der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

Bei Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Terminen durch den Auftraggeber, ist die Haftung von Haus und Gartenservice WundEngel in jedem Fall ausgeschlossen.

Personen und Sachschäden, die durch gereinigte, nasse oder behandelte Gehflächen in Treppenbereichen, Fluren, Abgängen oder Gehwegen entstehen wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, potenzielle Gefahrenquellen durch geeignete Hinweisschilder zu markieren.

Eine Haftung von Haus und Gartenservice WundEngel ist für solche Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich des Kunden zuzurechnen sind. Dies gilt auch für solche Schäden, die darauf beruhen, dass seitens des Kunden begründete Anweisungen von Haus und Gartenservice WundEngel nicht befolgt werden.

Der Kunde hafte für die Richtigkeit seiner für den jeweiligen Auftrag gemachten Angaben. Der Kunde hat Haus und Gartenservice WundEngel jeden aus der Unrichtigkeit resultierenden zusätzlichen Aufwand zu vergüten.

Der Kunde haftet Haus und Gartenservice WundEngel ferner für solche Schäden, die aus der Verletzung eigener Vertragsobliegenheiten entstehen und stellt Haus und Gartenservice WundEngel gegebenenfalls von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.

8. Vergütung / Zahlungsziel

Als Preiskalkulation gilt die zum Abschluss des Vertrages gültige Preisliste bzw. das Angebot. Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen ohne Skonto zu begleichen. Kommt ein Kunde in Zahlungsverzug, fallen Mahngebühren in Höhe von 10 € für die erste Mahnung, weiter € für jede weitere Mahnung an.

9. Streitschlichtung

Haus und Gartenservice WundEngel ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren (§36 VSBG) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf die Verträge zwischen Haus und Gartenservice WundEngel und ihren Kunden ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kunden, gilt der Sitz des Auftragnehmers. Das zuständige Amtsgericht ist Braunschweig.

11. Datenschutz

Der Arbeitnehmer speichert lediglich auftragsrelevante Daten des Arbeitgebers, und zwar ausschließlich für eigene Zwecke. Der Arbeitnehmer unternimmt wirtschaftlich und

technisch zumutbare und mögliche Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich so weit im Rahmen und zur Durchführung der Beauftragung zwingend erforderlich und nur mit mündlichem, oder schriftlichem Einverständnis des Arbeitgebers.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Die WundEngel GmbH; Jasperallee 35; 38102 Braunschweig: office@diewundengel.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden bzw. nicht Vertragsbestandteil geworden sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt an ihrer Stelle die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende Bestimmung durch Geschäftsbedingungen des Kunden ersetzt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke in diesen AGB.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des zwischen der Haus und Gartenservice WundEngel und dem Kunden geschlossenen Vertrages aus Gründen, die nicht auf den gesetzlichen Regelungen für AGB beruhen, unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages ebenfalls unberührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame Bestimmung, die dem von den Vertragspartnern bei Abschluss des Vertrages gewollten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke des jeweiligen Vertrages.

